



# Amtsblatt Rietberg

**Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg**

<b>Nr. 18/2018</b>	<b>Datum 11.12.2018</b>	<b>24. Jahrgang</b>
INHALT		Seite
77/2018	Vorprüfung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in der Stadt Rietberg	121
78/2018	Lust auf Besuch? Südamerikanische Austauschschüler suchen Gastfamilien	123
79/2018	Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 13.12.2018 um 18.00 Uhr <u>hier</u> : Einladung und Tagesordnung	123

Herausgeber: Stadt Rietberg – Der Bürgermeister

Druck: Hausdruck Stadt Rietberg

Erscheinungsweise: Nach Bedarf (in der Regel einmal je Monat)

Liegt kostenlos aus bei der Stadt Rietberg sowie in den Geschäftsstellen der Sparkasse Gütersloh-Rietberg und der Rietberger Volksbanken.

Bezug: Abonnement (jährlich 10,00 €), Einzelstücke (gegen Portoerstattung)

Anforderungen an die Stadt Rietberg, Ratsbüro, Postfach 23 64, 33381 Rietberg,

Tel. (05244) 986-222, Fax (05244) 986-17-222, e-Mail: [Annette.Dewenter@Stadt-Rietberg.de](mailto:Annette.Dewenter@Stadt-Rietberg.de)

**Das Amtsblatt kann auf der Internetseite der Stadt Rietberg ([www.rietberg.de](http://www.rietberg.de)) unter „Rathaus“ – „Rietberger Amtsblatt“ heruntergeladen werden**

**77/2018****Vorprüfung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in der Stadt Rietberg**

Die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes ist eine Pflichtaufgabe einer Kommune, wenn Lärmprobleme und Lärmauswirkungen vorhanden sind. Diese Pflicht ergibt sich aus den §§ 47a – f des Bundesimmissionschutzgesetzes.

In der Sitzung des Rates der Stadt Rietberg vom 12.12.2013 (DS-Nr. 287/2013) wurde erstmalig beschlossen, dass auf die Aufstellung eines formellen Lärmaktionsplanes für die Stadt Rietberg aufgrund geringer Betroffenheit verzichtet wird. Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt Rietberg am 19.12.2013 öffentlich bekannt gemacht.

Mit Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.04.2018 wurde darauf hingewiesen, dass die Lärmaktionspläne der dritten Runde bis zum 18.07.2018 fertiggestellt werden müssen. Nach Rücksprache mit dem Ministerium wurde klargestellt, dass wie bisher auch nach einer Vorprüfung die Möglichkeit besteht, auf eine formelle Lärmaktionsplanung zu verzichten, wenn die Lärmbetroffenheiten unerheblich sind oder bereits entsprechende Schutzmaßnahmen umgesetzt sind bzw. sich in Umsetzung befinden.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung der dritten Runde zeigen für die Stadt Rietberg Lärmbelastigungen an der Bahnhofstraße/Lange Straße in den Stadtteilen Rietberg und Neuenkirchen bzw. an der B64. In diesen Gebieten sind 43 Personen von einem Lärmpegel  $L_{den}/dB$  (A) von über 70 dB (A) und 48 Personen von einem Lärmpegel von über 60 dB (A) nachts betroffen. Ab diesen Werten wäre grundsätzlich ein Lärmaktionsplan aufzustellen. Aus Gründen des Datenschutzes wird keine Zuordnung von Einwohnern zu einzelnen Gebäuden veröffentlicht.

Die Herausforderung bei der evtl. Behebung dieser Lärmbelastigungen an den betroffenen Straßenabschnitten ist, dass beide Verkehrsflächen in der Straßenbaulast des Landes NRW stehen. Es ist nicht davon auszugehen, dass der Landesbetrieb Straßen NRW für die dargestellten Lärmbereiche Gelder für passive Schallschutzmaßnahmen zur Verfügung stellen kann. Da die B64 bzw. L 782/L 867 in der Stadt Rietberg nicht zu den Lärmschwerpunkten in Nordrhein-Westfalen gehören, kann nicht in Aussicht gestellt werden, dass die zur Verfügung stehenden knappen Haushaltsmittel in Rietberg eingesetzt werden.

Da die Lärmkartierungen alle fünf Jahre wiederholt werden, hat der Rat der Stadt Rietberg in seiner Sitzung am 05.07.2018 entschieden, aufgrund der durchgeführten Vorprüfung zum jetzigen Zeitpunkt auf die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes zu verzichten, die Öffentlichkeit von dieser Vorprüfung zu unterrichten und die Berichterstattung an das Land Nordrhein-Westfalen entsprechend durchzuführen.

Andreas Sunder  
Bürgermeister



**78/2018**

**Lust auf Besuch? Südamerikanische Austauschschüler suchen Gastfamilien**

Die Austauschschüler der Andenschule Bogota wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht das Humboldtteam Familien, die offen sind, einen südamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) als Kind auf Zeit aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch den Austauschschüler den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild das wir von Kolumbien haben nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potielles kolumbianisches Kind auf Zeit ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 09. Februar 2019 bis Samstag, den 29. Juni 2019.

Wer Kolumbien kennen lernen möchte ist zu einem Gegenbesuch an der Andenschule Bogotá herzlich willkommen. Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte das

Humboldtteam, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-22 21400, Fax 0711-2221402, e-mail: [ute.borger@humboldtteam.com](mailto:ute.borger@humboldtteam.com), [www.humboldtteam.com](http://www.humboldtteam.com)

**79/2018**

**Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 13.12.2018 um 18.00 Uhr**

**hier: Einladung und Tagesordnung**

Am Donnerstag, dem 13.12.2018 findet im Ratssaal des Alten Progymnasiums, Klosterstr. 13, 33397 Rietberg, ab 18:00 Uhr eine Sitzung des Rates der Stadt Rietberg mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

1.1 Ehrungsangelegenheit

2. Erklärung von Ausschließungsgründen gem. §§ 31 und 43 GO

3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rietberg

4. Einführung und Verpflichtung des Ratsherrn Matthias Strotmann, Maisweg 1, 33397 Rietberg

5. Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Rietberg am 16.09.2018

6. Finanzangelegenheiten

6.1 Bekanntgabe der nichterheblichen Haushaltsüberschreitungen gemäß § 83 GO

6.2 Genehmigung von erheblichen Haushaltsüberschreitungen gemäß § 83 GO

6.3 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und Entlastung des Bürgermeisters für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2017

6.4 Haushaltssatzung der Stadt Rietberg mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2019

- 
- 6.5 Kostenrechnende Einrichtung Abfallbeseitigung  
Vorlage der Betriebsabrechnung 2017 und der Gebührenbedarfsberechnung 2019
  - 6.6 Kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung  
- Vorlage der Betriebsabrechnung 2017  
- Beschluss über die Benutzungsgebühren ab dem 01.01.2019
  - 6.7 Kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung  
hier: Beschluss über die Benutzungsgebühren ab dem 01.01.2019
  - 6.8 Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan mit Anlagen für den Abwasserbetrieb der Stadt Rietberg für das Wirtschaftsjahr 2019
  - 7. Stellenplan für das Jahr 2019
  - 8. Nachbesetzung im Haupt- und Finanzausschuss
  - 9. Nachbesetzung in der AG Haushalt
  - 10. Nachbesetzung in der AG Haushalt
  - 11. Nachbesetzung im Rechnungs- und Wahlprüfungsausschuss
  - 12. Verabschiedung der Europa-Erklärung Kreis Gütersloh
  - 13. Überarbeitung der Richtlinien der Stadt Rietberg für die Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken
  - 14. Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften der Stadt Rietberg
  - 15. Erstellung eines Konzepts zur Bündelung der Kräfte im Rahmen des City/Stadtmarketings
  - 16. Festlegung von energetischen Standards in privatrechtlichen Grundstückskaufverträgen
  - 17. Fortsetzung der Teilnahme am Zertifizierungsverfahren des "european energy award"
  - 18. Neuaufstellung des Regionalplans OWL 2035 - Kommunalen Fachbeitrag "Wohnen/Siedlungsflächen" der Stadt Rietberg
  - 19. Stellplatzablösung nach dem ab 01.01.2019 geltenden § 48 Abs. 1 BauO NRW  
Erlass einer städtischen Stellplatzablösesatzung
  - 20. Einziehung von öffentlichen Wegeflächen im Stadtteil Westerwiehe - Hedafeld/Tegelheide  
- gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW
  - 21. Marktplatz Rietberg und Umgestaltung Rathausstraße (Rathausvorplatz)  
Abstimmung des Bürgerbeteiligungsprozesses
  - 22. Teilnahme der Stadt Rietberg an dem Zertifizierungsverfahren des "European Climate Adaption Award (eca)"
  - 23. Einbindung des Historischen Stadtkerns in die Veranstaltung „Seeleuchten“
  - 24. Ablösung des Investitionsdarlehns für die Einrichtung in der „cultura“

## II. Nichtöffentlicher Teil

### 1. Mitteilungen und Anfragen

### 2. Stundung, Niederschlagung und Erlass von städtischen Forderungen

3. Vergaben

3.1 Vergabeberichte 2018

3.2 Fahrzeugbeschaffung Feuerwehr Rietberg -Löschzug Mastholte-

3.3 Vergabe der Namensrechte für die „cultura“

4. Grundstücksangelegenheiten

4.1 Grundstücksangelegenheit in Rietberg

Andreas Sunder  
Bürgermeister